

REGENSDORF

# Sportleitbild der Gemeinde Regensdorf

**Gesellschaft und Gesundheit**

Watterstrasse 116

8105 Regensdorf

T: 044 842 37 16

[beat.ladner@regensdorf.ch](mailto:beat.ladner@regensdorf.ch)

[www.regensdorf.ch](http://www.regensdorf.ch)

# Sportleitbild der Gemeinde Regensdorf

## Inhalt

<b>Artikel I.</b>	<b>Zweck</b>	<b>3</b>
<b>Artikel II.</b>	<b>Sport und seine Bedeutung</b>	<b>3</b>
<b>Artikel III.</b>	<b>Leitgedanken</b>	<b>3</b>
<b>Artikel IV.</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>3</b>
<b>Artikel V.</b>	<b>Organisation des Sports in Regensdorf</b>	<b>4</b>
<b>Artikel VI.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>4</b>

# Sportleitbild der Gemeinde Regensdorf

## Artikel I. Zweck

Das Sportleitbild der Gemeinde Regensdorf definiert die Ziele der kommunalen Sportpolitik. Es dient als Grundlage für alle Massnahmen der Gemeinde in der Sport- und Bewegungsförderung. Regensdorf bekundet ein nachhaltiges Interesse an einer sportlich aktiven Gesellschaft.

## Artikel II. Sport und seine Bedeutung

Sport steht für eine breite Vielfalt an Bewegungs-, Spiel- und Wettkampfformen. Körperliche Aktivität bildet die Grundlage. Sport und Bewegung sind eng verknüpft. Das Training von Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit ist auf allen Altersstufen gesundheitswirksam und steigert das Wohlbefinden. Sport bietet zudem Freude, Entspannung und Geselligkeit. Er fördert und prägt Charakter und Persönlichkeit.

Die Sportausübung erfolgt in einem organisierten, kommerziellen oder privaten Rahmen, in Gruppen oder auf individueller Basis, in Sportanlagen, im öffentlichen oder privaten Raum.

## Artikel III. Leitgedanken

Sport ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Er erfüllt gesundheitsfördernde und präventive Aspekte ebenso wie soziale und integrative oder erzieherische und wirtschaftliche Aspekte. Diese Vielfältigkeit macht Sport zu einem wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Mit attraktiven Sportanlagen und Bewegungsräumen wird die körperliche Aktivität gefördert. Zudem verbessert sich die Aussenwahrnehmung der Gemeinde. Deshalb setzt sich Regensdorf für ein abwechslungsreiches Sportangebot ein, das auch Sportveranstaltungen miteinschliesst.

Die Sport- und Bewegungsförderung liegt im öffentlichen Interesse. Die Gemeinde Regensdorf nimmt diesbezüglich ihre Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip wahr. Sie ergänzt und unterstützt die Bemühungen von Sportorganisationen sowie von privaten Sportanbietenden.

## Artikel IV. Grundsätze

1. Die Gemeinde Regensdorf ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern - unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft - den Zugang zu Sport und Bewegung.
2. Sport- und Bewegungsförderung wird als Bestandteil der Gesundheitspolitik betrachtet. Ihre präventive Wirkung wird angemessen berücksichtigt.
3. Der Bevölkerung wird ein bedarfsgerechtes, zeitgemässes Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen zur Verfügung gestellt, welches sowohl dem organisierten wie auch dem ungebundenen Sport dient. Dabei wird auf einen sorgfältigen Umgang mit Natur und Umwelt geachtet.

4. Die Bereitstellung und Finanzierung von Sportanlagen und Bewegungsräumen fliessen in die Planungsinstrumente der Gemeinde ein. Dabei wird auf eine optimale Nutzung geachtet.
5. Für die Förderung des Breiten- und Leistungssports stellt die Gemeinde Regensdorf materielle und finanzielle Mittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit. Ebenso wird die Integration von Bewegung und Sport im Alltag sowie an Schulen und Kindergärten (freiwilliger Schulsport) unterstützt. Dabei wird auf eine qualitative Förderung geachtet. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden gefördert und gestärkt. Die Sport- und Bewegungsförderung ist in erster Linie auf die Gemeinde und die Region Furttal ausgerichtet.
6. Die Sportpolitik richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Ihre Entwicklung erfolgt in regelmässigem Austausch mit Sporttreibenden und Sportorganisationen. Es wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Leistungsträgern (Vereine, private Sportanbieter, Schulen, Gemeinde usw.) angestrebt.
7. Die Durchführung von Sportangeboten (Trainings, Wettkämpfe, Kurse, Ausbildungen usw.) ist Aufgabe von Sportorganisationen und Privatpersonen. Sie entscheiden autonom über Ziele und Aufgaben. Die Gemeinde nimmt eine unterstützende, koordinierende Rolle ein.
8. Die Gemeinde ist bei der Sport- und Bewegungsförderung für die Information und Beratung der Bevölkerung zuständig. Sie steht im Austausch mit anderen Sportstellen auf kantonaler und nationaler Ebene und hält sich auf dem neusten Wissensstand. Die Gemeinde nimmt ihre Rolle als Vermittlerin aktiv wahr und engagiert sich in der regionalen Koordination der Sportförderung.

## **Artikel V. Organisation des Sports in Regensdorf**

### **Steuergruppe Sportnetz**

In der Steuergruppe Sportnetz sind die Gemeinde, die Primarschule, die Sekundarschule sowie das Vereinskartell vertreten. Die Steuergruppe Sportnetz unterstützt den Gemeinderat in sportstrategischen Fragen. Sie engagiert sich für eine sportfreundliche und sportfördernde Gemeinde und arbeitet an hierzu notwendigen Strategien mit.

### **Bereich Sport**

Der Bereich Sport ist für die Bewegungs- und Sportförderung in Regensdorf zuständig und kümmert sich um alle sportlichen Anliegen. Er betreut unter anderem die Website [www.raegisportnetz.ch](http://www.raegisportnetz.ch), ist verantwortlich für den Betrieb der Sportanlage Wisacher und nimmt nach Möglichkeit Einsitz in der Sportinfrastrukturplanung der Güter.

## **Artikel VI. Schlussbestimmungen**

Die Sportpolitik der Gemeinde Regensdorf orientiert sich am vorliegenden Sportleitbild. Die Umsetzung von Massnahmen, die sich aus dem Leitbild ergeben, erfolgt im Rahmen der rechtlichen Grundlagen und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die Massnahmen werden in einem separaten Massnahmenkatalog erarbeitet und aktuell gehalten.

Regensdorf, 7. Juni 2022

Gesellschaft und Gesundheit